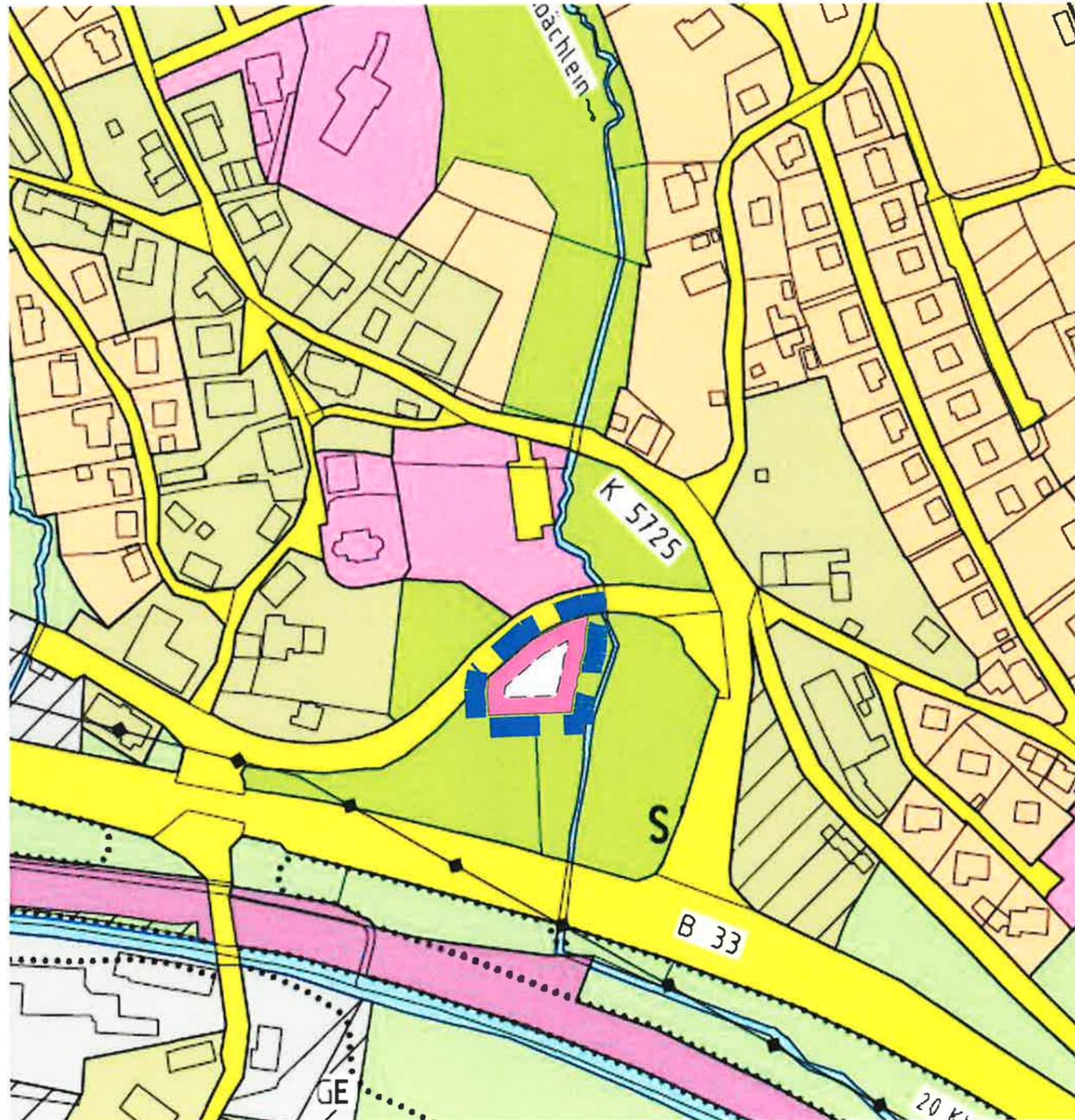


17. PUNKTUELLE ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
FÜR DEN BEREICH "GEMEINDEHAUS PETERZELL"

in St. Georgen i. S. - Peterzell



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNGSART DER BAULICHEN NUTZUNG [§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB]

 Einrichtungen des Gemeindebedarfs
hier: Gemeindehaus

SONSTIGE PLANZEICHEN

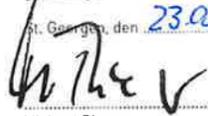
 Grenze des Änderungsbereiches
des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs. 1 BauGB]:	26.04.2023
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:	14.06.2023
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB]:	26.04.2023
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	14.06.2023
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 1 BauGB], frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 1 BauGB]:	vom 22.06.2023 bis 21.07.2023
Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 1 Abs. 7 BauGB]:	27.09.2023
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB]:	27.09.2023
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:	23.10.2023
Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 2 BauGB]:	vom 31.10.2023 bis 01.12.2023
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 2 BauGB]:	vom 23.10.2023 bis 01.12.2023
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 1 Abs. 7 BauGB]:	21.02.2024
Feststellungsbeschluss:	21.02.2024

AUSFERTIGUNG

Die vom Gemeinderat der Stadt St. Georgen i. Schw. am 21.02.2024 durch Beschluss festgestellte 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 wurde vom Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis mit Erlass vom 21.5.24 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

St. Georgen, den 23.05.24

Michael Rieger
Bürgermeister


WIRKSAMKEIT

Die Genehmigung der 17. Änderung des FNP 2000 durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis vom 21.5.24 und die Stelle, bei der die Änderung eingesehen werden kann, wurde am 7.6.24 auf der Homepage der Stadt St. Georgen i. Schw. bekannt gemacht. Die 17. Änderung des FNP ist somit am 7.6.24 wirksam geworden.

St. Georgen, den 7.6.24

Michael Rieger
Bürgermeister


Genehmigt gemäß § 6 BauGB

am 21. Mai 2024

Landratsamt-Schwarzwald-Baar-Kreis

17. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich "Gemeindehaus Peterzell"
in St. Georgen i. S. - Peterzell
Schwarzwald-Baar-Kreis

Zeichnerischer Teil

Maßstab: 1 : 2.500
Projektnummer: 13379
Plannummer: 13379/Inp_3.2

Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2022_GK_92
SP/WJ	10.03.23	Punktuelle Änderung des FNP	
SP/WJ	10.08.23	Geltungsbereich verkleinert	
SP/WJ	12.01.24	Geänderte Fassung (nur Datum)	

 GFRÖRER
INGENIEURE



info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0

